

Arbeitsgruppe Angehörige als Betreuer

Bericht aus der Arbeitsgruppe 4

Elke Wagner, Marita Leinweber

Es war den BTV's in Schleswig Holstein wichtig, eine Arbeitsgruppe für Angehörige anzubieten. Die Angehörigen sind die größte BetreuerInnengruppe unter den Ehrenamtlichen.

TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe waren QuerschnittsmitarbeiterInnen, die die Angehörigen in den Vereinen beraten und begleiten. Ein Teilnehmer war gleichzeitig Bevollmächtigter für Familienangehörige und eine Teilnehmerin war überwiegend als Kontrollbetreuerin der Angehörigen tätig.

Die Arbeitsgruppe bestand aus 5 TeilnehmerInnen, so dass sehr intensiv und sehr persönlich gearbeitet werden konnte.

Anhand von Praxisbeispielen wurden folgende Punkte beleuchtet:

1. Welche Erfahrungen werden in der Arbeit mit den Angehörigen gemacht.
2. Welche Anliegen und Themen sind wichtig.
3. In welcher Situation befinden sich die BeraterInnen.
4. Wie können BeraterInnen mit den Problemen/Konflikten im Beratungsgepräch umgehen.
5. Abschluss

zu 1)

Es wurde festgestellt, dass an den Fortbildungsmaßnahmen der BTV's die AngehörigenbetreuerInnen in der Minderheit sind. Angehörigen wenden sich offensichtlich mit ihrem Beratungswunsch erst an die Vereine, wenn sich die Probleme in der Familie zugespitzt haben. Es besteht in den

meisten Familien der Anspruch, Probleme in der Familie lösen zu wollen. Es sollen keine Fremden Einblick in die Familienangelegenheiten erhalten. Pflegende Angehörige haben vielfach keine Zeit, sich um Hilfen von außen zu kümmern, weil sie zeitlich total in den Alltag eingebunden sind. Oftmals wird viel zu spät um Unterstützung gebeten, wenn die Belastung überhand nimmt und die Doppelrolle als Pflegende und BetreuerIn zu völliger Überlastung geführt hat. Häufig liegen die Konflikte auch darin begründet, dass sich das Eltern-Kind-Verhältnis umkehrt, wenn die Tochter/der Sohn als BetreuerIn eingesetzt wird. In Familien mit behinderten Kindern brauchen die Eltern Unterstützung bei der Frage, wer die Betreuung übernehmen könnte, wenn sie aus Altersgründen nicht mehr können. Hier tauchte auch die Frage auf wer die Eignung von Familienmitgliedern als Betreuer prüft. Ist die Betreuungsübernahme von Angehörigen eine freiwillige/unfreiwillig Aufgabe?

zu 2)

Ein Anliegen war der Umgang mit den "unfreiwilligen"

AngehörigenbetreuerInnen. Ein weiteres Thema waren die Rollenkonflikte der Eltern, die ihre behinderten Kinder betreuen. Was tun bei Nichteignung der Eltern als BetreuerInnen? Offensichtlich gibt es einen Bonus von seiten der Gerichte, der Behörden und Vereine für Angehörige als Betreuer. Sind alle Beteiligten erleichtert, wenn sich Familienmitglieder als BetreuerInnen zur Verfügung stellen?

Bevollmächtigte, die häufig für ihre alten Eltern oder für andere Angehörige tätig werden, sollen mit in die Beratung einbezogen werden. Angehörige von psychisch kranken Menschen sind oftmals besonders belastet.

Wie gehen Kontrollbetreuer, die Familienangehörige bei Missbrauchsverdacht kontrollieren und ggf. Strafanzeige stellen müssen, vor? Hier sind die Angehörigen in der Rolle des Gegners.

Zusammenfassend können die Probleme in der Beratung von Angehörigen folgendermaßen geschildert werden:

Die BeraterInnen haben in der Beratungssituation mit den Folgen der psychischen Belastung von Angehörigen zu tun. Angehörige fühlen sich ohnmächtig. Sie sind oft in auswegslosen Situationen. Sie sind erschöpft in der Doppelrolle als Angehörige und BetreuerInnen. Sie reagieren mit

Ärger und Aggressionen. Es gibt Angehörige, die nur ihre eigenen Vorteile suchen, die die zu betreuenden Familienmitglieder übervorteilen. Ratsuchende beanspruchen ein Recht auf Selbststeuerung, wollen nicht abhängig sein. Sie suchen Bündnispartner, versuchen die BeraterInnen für ihre Interessen zu instrumentalisieren.

zu 3)

In den Beratungsgesprächen sind die BeraterInnen mit ihren Reaktionen auf das Verhalten der zu Beratenden konfrontiert. Die meisten BeraterInnen gehen mit dem Anspruch, wohlwollend sein zu wollen in die Beratung. Der Fokus liegt auf das Bedürfnis der Ratsuchenden. Die Beratung mit überforderten Menschen kann sehr anstrengend sein. Einige BeraterInnen reagieren genervt. Die Anliegen der Angehörigen sind manchmal unverständlich, nicht nachvollziehbar. Widersprüchliche Aussagen irritieren die BeraterInnen. Manche reagieren trotzig und wütend, gehen in den Machtkampf. Andere distanzieren sich und wehren die Forderungen der Ratsuchenden ab. Eine Beratungssituation kann durch die widerstrebenden Gefühle, die sich in den BeraterInnen abspielen sehr verunsichernd sein.

zu 4)

Wichtig ist, klare Positionen zu beziehen und sein Anliegen zu kommunizieren. Ebenso wichtig ist, sich als Beraterin Zeit zu nehmen, durchzuatmen und nicht in die Dynamik des Gegenübers einzusteigen. Hilfreich ist es weiterhin, sich die Realität der zu Beratenden und der Familien anzugucken. Die Fakten, Daten und Rahmenbedingungen zu benennen. Nicht jedes Beratungsgespräch kann mit einer Lösung für die Betroffenen enden. Es kann dann hilfreich sein, ein weiteres Gespräch anzuberaumen. BeraterInnen sollten sich nicht scheuen, Kritik zu äußern und die eigenen Gefühle wie Ärger, Wut, Irritierung zu benennen.

zu 5)

Obwohl im Bundesdurchschnitt bei den ehrenamtlichen Betreuungen das Verhältnis der FamilienbetreuerInnen zu den fremden BetreuerInnen 6: 1 beträgt, nehmen überwiegend die sogenannten fremden BetreuerInnen das Fortbildungs- und Beratungsangebot der Betreuungsvereine in Anspruch. Es stellt sich hier die Frage, wie die größte Gruppe der ehrenamtlichen BetreuerInnen von den Betreuungsvereinen erreicht werden kann. Provozierend könnte hier angemerkt werden, ob die Familienmitglieder als

BetreuerInnen im Umgang zu schwierig sind. Sind die BeraterInnen der
Betreuungsvereine geneigt, sich lieber den fremden "pflegeleichteren"
BetreuerInnen zuzuwenden und Ihr Angebot eher auf diesen Personenkreis
abzustimmen?

Vielleicht können die Ergebnisse der Arbeitsgruppe eine Anregung sein,
sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Pinneberg, den 12. Oktober 2007

Marita Leinweber